

## Pausen-/Schulhausordnung Neftenbach Ergänzungen Schulhaus Auenrain

- Ich betrete das Schulhaus mit dem ersten Läuten 5 Minuten vor Schulbeginn.
- In allen Schulräumen trage ich Finken.
- Während der Unterrichtszeit halte ich mich nicht grundlos in den Gängen auf.
- Auf dem Schulhausareal werfe ich keine Steine oder andere harten Gegenstände.
- Mit Bällen spiele ich nicht auf dem Pausenhof vor den Schulhauseingängen.
- Während der Schulzeit benütze ich keine Rollschuhe, Rollbretter oder ähnliches auf dem Schulhausareal.
- Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Schulleitung & Lehrpersonen empfehlen den Eltern, den Kindern das Zurücklegen des Schulwegs mit dem Velo nur ab einer Länge von einem Kilometer oder in Ausnahmefällen zu erlauben. Fahrräder dürfen auf dem Schulhausareal nur an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt werden. Die Schule lehnt jede Haftung für auf dem Schulareal abgestellte Fahrräder ab.

## Umgang mit der Pausen-/Schulhausordnung Massnahmen bei Nichteinhalten der Regeln

- Jeder Schüler und jede Schülerin kennt die Pausen-/Schulhausordnung der Schulen Neftenbach und die Ergänzungsregeln des jeweiligen Schulhauses.
- Bei Bedarf werden die Regeln im Unterricht mit der ganzen Klasse oder mit einzelnen Schülern und Schülerinnen thematisiert.
- Die verantwortliche Lehrperson entscheidet über weitere Massnahmen bei Nichteinhaltung einer Regel.
- Bei Nichteinhalten der Rollschuh – oder Handyregel wird der Gegenstand sofort eingezogen. Dieser kann durch die Eltern bei der Lehrperson abgeholt werden.